Die Usterreichische Ludwig Wittgenstein Gesellschaft

unterstützt vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Bundesland Niederösterreich und der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich, veranstaltet:

15. Internationales Wittgenstein Symposium

Kirchberg am Wechsel, Niederösterreich, 18. bis 25. August 1991

ANGEWANDTE ETHIK UND IHRE GRUNDLAGEN

Gemeinsam mit der Kurt Gödel Gesellschaft:

"Sechzig Jahre Unvollständigkeitssatz"

Sektionen des 15. Internationalen Wittgenstein Symposiums:

Umweltethik und Bioethik – 2. Medizinische Ethik – 3. Ethik von Wissenschaft und Technik
 Wirtschafts- und Berufsethik – 5. Ethik von Gesellschaft, Politik und Recht – 6. Ziele und Grundlagen Angewandter Ethik

Themen der Wittgenstein-Sektion sind

a) Wittgenstein - Neue Perspektiven

b) "Die Moralische Lebensform" - Wittgensteins Bedeutung für die Ethik

Als Teilnehmer werden u. a. erwartet: B. Almond (Hull), R. Attfield (Cardiff), K. Bayertz (Bremen), D. Birnbacher (Essen), N. Bowie (Minneapolis), R. Chadwick (Cardiff), St. Clark (Liverpool), G. Enderle (St. Gallen), D. Føllesdal (Oslo, Stanford), R. Haller (Graz), R. M. Hare (Gainesville), J. Harris (Manchester), R. Hegselmann (Bremen), J. Hintikka (Boston), O. Höffe (Fribourg), N. Hoerster (Mainz), H. Kliemt (Duisburg), F. v. Kutschera (Regensburg), W. Leinfellner (Wien), A. Leist (Frankfurt), M. W. Martin (Orange), H. E. Mason (Minneapolis), G. Meggle (Saarbrücken), B. McGuinness (Graz, Siena), E. Morscher (Salzburg), T. Regan (Raleigh), N. Rescher (Pittsburgh), J. Schulte (Bologna), G. Schurz (Salzburg), P. Singer (Clayton), R. Spaemann (München), E. Ströker (Köln), R. Sylvan (Canberra), P. Weingartner (Salzburg).

Gemeinsam mit der Kurt Gödel Gesellschaft (Wien) wird ein Seminar veranstaltet:

"Sechzig Jahre Unvollständigkeitssatz"

Als Teilnehmer werden u. a. erwartet: E. López-Escobar (Annapolis), R. B. Jensen (Oxford), Hao Wang (New York), E. Köhler (Wien), M. v. Lambalgen (Amsterdam).

Personen, die auf dem Symposium ein Referat von 30 Minuten Dauer halten wollen, werden gebeten, sich an die Österreichische Ludwig Wittgenstein Gesellschaft, per Adresse Dr. Adolf Hübner, A-2880 Kirchberg/Wechsel, Markt 2, Österreich, Telefon 02641/2280 oder 2557, zu wenden. Ein Formblatt für die Kurzfassung des Vortrages wird zugesandt. Annahmeschluß für die Kurzfassungen ist der 31. Mai 1991, Konferenzsprachen sind Deutsch und Englisch. Eine Verständigung über die Annahme erfolgt bis spätestens 10. Juni 1991.

Anfragen und Anmeldungen zur Teilnahme sind erbeten an die Österreichische Ludwig Wittgenstein Gesellschaft (Adresse obenstehend). Anmeldeformulare und weitere Informationen werden zugesandt. Anmeldeschluß ist der 31. Juli 1991. Die Konferenzgebühr beträgt bei Bezahlung bis zum 30. April 1991 S 1200,—, für Studenten S 400,—; ab 1. Mai 1991 S 1400,—, für Studenten S 450,—. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Kongreßgebühren ist — nach Abzug einer Manipulationsgebühr — nur bis 30. Juli 1991 möglich. — Teilnehmer aus den Vereinigten Staaten und Kanada erhalten nähere Informationen bei Prof. Philip Hugly, Department of Philosophy, University of Nebraska, Lincoln, NE 68588, USA, Tel. (402) 4722425.

Das Gödel-Seminar beginnt am Donnerstag, dem 22. August 1991. Anfragen zu diesem Seminar sowie Beiträge sind an folgende Adresse zu richten: Dr. Hans Dominik Schwabl, Österreichische Akademie d. Wissenschaften, Dr.-Ignaz-Seipel-Platz 2, A-1010 Wien, Österreich. — Die Teilnahme an diesem Seminar steht allen Interessenten ohne Gebühr offen, jedoch müssen sich diejenigen, welche nur dieses Seminar besuchen, den allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend bei der Österreichischen Ludwig Wittgenstein Gesellschaft schriftlich anmelden.

Sonntag, der 18. August ist ANREISETAG. Um 19.30 Uhr findet ein informelles geselliges Beisammensein statt. Offizielle Eröffnung des Kongresses: Montag, 19. August, 10 Uhr vormittags. Als Beiprogramm sind öffentliche kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen vorgesehen.



München, 11. März 1991

Betr. 15. Internationales Wittgensteinsymposium

Sehr geehrte Damen und Herren,

An das

A-Wien

wir haben erfahren, daß vom 18. - 25. August 1991 in Kirchberg in Niederösterreich ein von der Ludwig-Wittgenstein-Gesellschaft organisiertes Symposium unter dem Titel "Angewandte Ethik und ihre Grundlagen" stattfinden wird. Diese Tagung wird im wesentlichen von Ihrem Ministerium und dem Bundesland Niederösterreich unterstützt.

Auf dem genannten Symposium werden von Vertretern einer bestimmten philosophischen Denkrichtung - dem sog. Präferenz-Utilitarismus unter anderem Fragen der Bioethik und der medizinischen Ethik erörtert.

Die eingeladenen Bioethiker und Philosophen vertreten - soweit sie uns bekannt sind - eine praktische Ethik, die das Lebensrecht behinderter Menschen grundsätzlich infrage stellt. Nach eingehender Auseinandersetzung mit den Publikationen von Hare, Singer, Birnbacher, Kliemt u.a. sehen viele Behinderte eine große Gefahr: Maβstäbe menschlichen Lebens sollen neu definiert werden. Wichtig erscheinen diesen - leider zunehmend an Popularität gewinnenden -Philosophen Werte wie Effizienz und funktionale Rationalität. Menschliches Leben wird hiernach unter dem Gesichtspunkt der optimalen "Verwertung" in einer hoch technisierten Gesellschaft betrachtet. Nicht zufällig ist z.B. Peter Singer in Australien an einem Institut angestellt, das humangenetische Forschungen betreibt, die den Zweck verfolgen, wissenschaftliche Experimente an Embryonen durchzuführen und das menschliche Erbgut zu optimieren.

Welche Folgen die Anpassung des menschlichen Leben an "höhere" Ziele hat, kann anhand der deutschen (und auch österreichischen) Geschichte exemplarisch nachvollzogen werden. Aufgrund dieser kritischen Auseinandersetzung mit den historischen und besonders mit den derzeit sichtbaren Tendenzen einer selektiven Ethik, kam es in der Vergangenheit in der Bundesrepublik - und unseres Wissens nach auch in Österreich - zu verschiedenen Protestaktionen von Behindertengruppen gegen die Vertreter und Anhänder einer "Praktischen Ethik".

Es ist uns unverständlich, weshalb das österreichische Bundesministerium für Forschung und Wissenschaft ein Symposium unterstützt, das als Forum zur Verbreitung einer "angewandten Ethik" dient und somit einen großen Schritt darstellt, das Lebensrecht behinderter Menschen zur Disposition zu stellen.

Wir protestieren auf das Entschiedenste gegen die Ausrichtung dieses Symposiums. Wir empfinden es als diskriminierend und unverantwortlich, behindertenfeindlichen Philosophen einen Raum zu bieten, damit sie ungehindert und mit breiter Öffentlichkeitswirkung ihre "Ethik der Tötung behinderten Lebens" verbreiten können. Wir erwarten eine Distanzierung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung von diesem Symposium, wie es auch 1989 in der Bundesrepublik Deutschland von seiten des Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit passiert ist, als Peter Singer auf einen Kongreβ der Bundesvereinigung LEBENSHILFE für geistig Behinderte als exponierter Referent eingeladen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
(Anneliese Mayer)



Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

A-1010 Wien 1, Altes Rathaus, Wipplingerstraße 8, Telefon (0222) 534 36/779 Montag bis Donnerstag 9 - 17 Uhr; Konto: CA Wien 0021-44376

An die Österr. Ludwig Wittgenstein Gesellschaft Markt 2 2880 Kirchberg/Wechsel

Wien, am 5. 4. 1991 Unser Zeichen: 154/91/N/AB

Betrifft: Einladung von Prof. Peter Singer zum 10. Internationalen Wittgensteinsymposium

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dem "Standard" vom 3. 4. 1991 entnehme ich, daß Sie den australischen "Ethik"-Professor Peter Singer zu einem Vortrag beim 5. Internationalen Wittgenstein-Symposium Ingeladen haben, der in Publikationen und öffentlichen Diskussionen für die Tötung von schwerbehinderten Neugeborenen bzw. für die Legalisierung von solchen Tötungen eintritt. Einer wissenschaftlichen Gesellschaft wie der Ihren muß doch bekannt bein, daß in den Jahren von 1939 bis 1945 die NS-Rassenhygier der mit ähnlichen Argumenten wie Prof. Singer die Kindereuthalisie betrieben haben, der mehr als 5000 Kinder zum Opfer gefallen sind ind die nach 1945 von alliierten. Deutschen und österreichischen Gerichten als Mord qualifiziert und verfolgt wurde. Eben auf Grund dieser nationalsozialistischen Erfahrungen wurden die Euthanasie, also die aktive Sterbehilfe in jeder Form nach 1945 in der zivilisierten Welt geächtet, und das Recht auf Leben wurde zu einem - zumindest theoretisch - allgemein anerkannten, fundamentalen Menschenrecht.

Wir halten es für unzulässig und unerträglich, in einer wissenschaftlichen Veranstaltung das Lebensrecht einer ganzen Gruppe von Menschen zur Diskussion und Disposition zu stellen. Konsequenterweise müßte dann auch die Diskussion über das Lebensrecht von Juden, Zigeunern, Slowenen und anderen inderheiten zulässig sein. Eine solche Diskussion kann auch nicht mit dem Argument "Freiheit der Wissenschaft" legitimiert werden. Die Freiheit der Wissenschaft ist keineswegs uneingeschränkt, sondern durch zahlreiche Gesetze (Strafgesetzbuch, Ehrenbeleidigungsparagraph, Religionsstörung, NS-Verbotsgesetz etc.) begrenzt. Freiheit der Wissenschaft kann kein Freibrief für verbrecherische Handlungen, Experimente oder Forderungen sein.

./.

VORSTAND: Enrepsisident: Bem. s.D. KR B. MAREX; Prisident Landusppris, a.D. H. PFOCH; Vizepsisidentanen: Vizekanzler a.D. Dr. F. BOCK, Abg. s.D. R. JOCHMANN, Domvikar Prof. OS:R. Magr. J. PINZENOPILER, Scht.Chef i.R. Dr. K. SKALNIK, Univ.Doz. Dr. H. STEINER; Kassier: Gen.Dir. i.R. KR Dr. P. SCHÄRF; Stallvertzetander Kassier: Labg. a.D. Dr. L. SOSWINSKI: weiters: Dr. H. ARNBERGER, Mag. B. BALLER, Arnhiv-Dir. i.R. HR Univ.Prof. Dr. F. CZEINE, Gozdanat, i.R. KR F. PORSTER, Salt. Chef i.R. Dr. W. GRIMBURG, Pris. P. GROSZ, Vizepsis. i.R. Dr. H. IURASER, RA Dr. H. NELLER, Prof. A. KOHN-FELERMANN, HR H. MARSALEK, Pris. H. MAYER, Abg. Ing. E. NEDWED, Prof. H. PEPPER, Gesandter HS-Prof. DDr. R. PRANTNER, Univ.Prof. Dr. E. RABOFSKY, HR Univ.Doz. Dr. G. SCHOUTZ, SR Dr. K. SCHOLZ, Abg. a.D. O. SKRITER, Leit.Sekr. i.R. A. STROËR, Univ.Prof. Dr. E. WEINZUERL, OR i.R. Mag. Dr. J. WINDESCH. Bischolsviker Pater J. ZEDNINGER

Wissepischieftbeher Leiter und Schreißer Dr. W. NEUGLBAUER Kontrolle: Polik, i.R. F. BERGER, OSR i.R. Dr. J. BREUER, Prof. Dr. J. MOSER Die Aufforderung zur Tötung (richtiger: Ermordung) von Neugeborenen verstößt nicht nur gegen jedes humane Denken und Fühlen, sie
stellt auch einen Verstoß gegen das Österreichische Strafgesetzbuch (§§ 281 und 282) dar. Wenn Sie die Veranstaltung mit Prof.
Singer durchführen, setzen Sie sich damit dem Vorwurf aus, einer an nationalsozialistische Vorbilder erinnernde Tötungspropaganda und damit einer strafbaren Handlung Vorschub zu leisten.

Ich ersuche daher dringend, von einer Einladung von Herrn Peter Singer abzusehen und von einer Diskussion über das Lebensrecht von Neugeborenen Abstand zu nehmen. Ich hoffe auf Ihr sittliches und wissenschaftliches Verantwortungsbewußtsein und verbleibe

mit besten Grüßen

Dr. Wolfeng Neugebauer Wissenscharl. Leiter

Institut für Soziales Design Entwicklung und Forschung (JSD)

Grenzackerstr. 7-11/19, A-1100 Wien, Tel. 0222/622 07 72

An die Österreichische Ludwig-Wittgenstein-Gesellschaft Markt 234 2880 Kirchberg/Wechsel

Wien, 1991-03-26

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Verwunderung erfahren wir aus Zeitungsankündigungen, daß anläßlich des diesjährigen Symposiums der Wittgenstein-Gesellschaft Herr Prof. Singer zu einem Vortrag eingeladen ist.

Es dürfte der Wittgenstein-Gesellschaft dabei entgangen sein, daß Herr Singer für sich in Anspruch nimmt, entscheiden zu können, welches menschliche Leben wertvoll und welches weniger wertvoll ist und daher vernichtet werden soll.

Unser Institut befaßt sich schwerpunktmäßig mit den Problemen behinderter und alter Menschen. Es ist uns daher genau bekannt, welchen Vorurteilen behinderte Menschen immer noch ausgesetzt sind und welche Mißachtung sie ständig durch sogenannte Nichtbehinderte erfahren müssen. In der nun zu Ende gehenden "Dekade der behinderten Menschen", von der UNO weltweit proklamiert, ist es ein schrecklicher Hohn, Gedankengut des "unwerten Lebens" zu verbreiten. Anläßlich der Inauguration dieser Dekade stellte Perez de Cuellar fest, daß wir alle dafür verantwortlich sind, daß behinderten Menschen eine wertvolle Existenz geboten wird. Das Ziel der vollen Gleichberechtigung, so de Cuellar, kann aber nicht erreicht werden, ohne daß die Gesellschaft ihre Einstellung gegenüber behinderten Menschen ändert. Österreich hat diese Resolution mitunterzeichnet. Die österreichische Bundesregierung wird in ihrem Bericht an die UNO nun festhalten können, daß im Angedenken an Ludwig Wittgenstein über die Lebensberechtigung behinderter Menschen diskutiert wird. So ist in Österreich zumindest das Leben und die Freiheit der Wissenschaften garantiert.

Österreichische Ludwig-Wittgenstein-Gesellschaft, 1991-03-26,

S. 2

Das Institut für Soziales Design protestiert gegen den angekündigten Vortrag von Herrn Singer. Wir halten es für einen Skandal, wenn unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit 45 Jahre nach der Ermordung Hunderttausender behinderter Menschen wieder Vernichtungsideologie verbreitet wird.

Den Veranstaltern empfehlen wir Wittgenstein's "Tractatus philosophicus" genauer zu lesen. Dort steht geschrieben, was anstelle des geplanten Vortrages zu tun wäre. Wir fordern Sie daher auf, eine Schweigestunde für die Opfer der Euthanasieprogramme abzuhalten.

Hochachtungsvoll

Für das Institut:

Mag. Dieter Berdel

Presseerklärung zur Absage des 15. Ludwig - Wittgenstein - Symposiums.

Das Forum der österreichischen Behinderten- und Krüppelinitiativen vertritt die Auffassung, daß Befürwortern der Euthanasie wie Peter Singer (Australien) und Georg Meggle (Saarbrücken) kein besonderer Raum für die Verbreitung von wissenschaftlich schlechten, inhumanen und gefährlichen Thesen gegeben werden soll. Derartigen Wissenschaftlern darf keine akademische Ehre erwiesen werden. Insofern begrüßen wir die Reaktion der Wittgenstein Gesellschaft auf die auch von uns massiv vorgetragene Kritik. Allerdings soll betont werden, daß die Absage des 15. Wittgenstein-Symposiums nicht unsere Forderung darstellte, sondern wir Proteste gegen Singer und Meggle angekündigt haben. In diesem Zusammenhang äußern wir unsere Verwunderung, daß mehr oder weniger unter Ausschluß der Öffentlichkeit Peter Singer und seine Mitarbeiterin Helga Kuhse an der Universität Salzburg auftreten konnten. Dieses Thema der Euthanasie ist von großem öffentlichem Interesse, da es nun einmal leider von Peter Singer so unbeugsam vertreten wird. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist auch deshalb notwendig, da die Diskussion dzt. sehr akademisiert geführt wird und die Realität von behinderten, pflegebedürftigen, alten oder auch sterbenden Menschen nicht im geringsten wahrgenommen wird. Nicht nur wird über die Realität behinderter Menschen hinweggegangen, sondern es wird auch eine gefährliche Umdeutung von Sterbehilfe betrieben. Sterbehilfe bedeutet den Einsatz von möglichen medizinischen Hilfen z.B. zur Schmerztherapie und die Sterbebegleitung, aber doch niemals die Abwägung, ob jemand getötet werden soll. Insoferne ist eine Ethikdiskussion, die den Wert des menschlichen Lebens in Frage stellt, zutiefst abzulehnen und inhuman. Wichtige Zusammenhänge dieser neuen Euthanasie-Debatte bestehen zu Wirtschaftsinteressen (Gen- und Reproduktionstechnologie), Gesundheitsökonomie und Bevölkerungspolitik. Wir lehnen eine Lebenswertdiskussion auch deshalb ab, da bis jetzt die Diskussion, warum so viele Menschen glauben, daß Leben unwert sein kann, nicht stattgefunden hat.

Wir haben allerdings großes Interesse, uns an allen weiteren Diskussionen unter anderen Vorzeichen, als der Propaganda für Euthanasie, zu beteiligen.

Wir fordern dazu auf, über die Lebensbedingungen von behinderten und pflegebedürftigen Menschen zu diskutieren (z.B. Pflegegesetz, Antidiskriminierungsgesetz, Integration in Bildung und Beruf usw.), statt Menschenrechte zu verletzen.

Für die 50 Teilnehmer des Treffens

Dr.Volker Schönwiese Achselkopfweg 1 6020 Innsbruck